Kreisstadt

ST. WENDEL

Ratgeber für den Trauerfall

BESTATTUNGSVORSORGE

– eine Sorge weniger –

– **Vorsorge** bedeutet, selbst zu bestimmen
– **Vorsorge** bedeutet, Notwendiges zu regeln
– **Vorsorge** bedeutet, Verantwortung zu übernehmen
– **Vorsorge** bedeutet, Angehörige zu entlasten

BESTATTER®
VOM HANDWERK GEPRÜFT

Wir bieten als Partner
des Kuratoriums Deutsche Bestattungskultur und
der deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand
verschiedene Möglichkeiten der Vorsorge.

Fragen Sie uns, wir beraten Sie!

Beerdigungsinstitut

DUBREUIL

Inh. Bernd Naumann
Hospitalstraße 33
66606 St. Wendel
Telefon 0 68 51 / 24 91

VORWORT

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Geburt und Tod sind unweigerlich mit unserem Leben verbunden. Mit unserer eigenen Endlichkeit und dem Tod von Angehörigen setzen wir uns jedoch im Alltag meist kaum auseinander. Daher fühlen sich viele Menschen bei einem Todesfall in der Familie zunächst überfordert, vor allem, wenn dieser unerwartet eintritt. Während die tiefe Trauer den Angehörigen wenig Raum lässt, um die erforderlichen Formalitäten zu erledigen, sind gerade in dieser Situation Entscheidungen zu treffen. Auch wenn ein Bestattungsinstitut hilfreich zur Seite steht, kommen auf die Angehörigen eine Reihe von Aufgaben zu, die keinen Aufschub dulden.

Deshalb geben wir Ihnen mit dieser Broschüre einen kleinen Ratgeber an die Hand, der eine erste Orientierung erleichtert. Sie bietet Ihnen weiterführende Informationen und praktische Hilfen, so dass Sie sich einen Überblick verschaffen können, was Sie im Trauerfall zu tun haben. Gleichzeitig bietet die Broschüre einen Überblick über die Friedhöfe im St. Wendeler Stadtgebiet und die Bestattungsformen.

Ich hoffe sehr, dass wir Ihnen mit dieser Publikation helfen, in einer schwierigen Situation alles Erforderliche in Ihrem Sinne regeln zu können.

Ihr

Klaus Bouillon
Bürgermeister

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort 1
Auch das Sterben gehört zum Leben 3
Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten. . . . 6
Was ist zu tun? 8
Anzeige beim Standesamt 8
Erforderliche Urkunden 8
Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?. 9
Trauerfeier und kirchliche Beerdigung 10
Blumenschmuck und Grabbetreuung 11
Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren 14
Nachlaßregelung 15
Friedhöfe in St. Wendel 17
Impressum U3

Rechtsanwälte
LEHNEN
MANDEL
BUSCHAUER

Rechtsanwalt Mandel
Tätigkeitsschwerpunkt
Erbrecht

WALTER LEHNEN
Rechtsanwalt
und Fachanwalt
für Familienrecht

FRITZ MANDEL
Rechtsanwalt
und Fachanwalt
für Arbeitsrecht

RALPH BUSCHAUER
Rechtsanwalt
und Fachanwalt
für Verkehrs- u. Mietrecht

66606 St. Wendel • Mommstraße 4
Tel. (0 68 51) 93 95 00 • Fax (0 68 51) 93 95 0-55
E-Mail: info@lmb-wnd.de

„Wenn Ihr mich sucht, sucht mich in euren Herzen.
Habe ich dort eine neue Bleibe gefunden,
lebe ich in euch weiter.“

Antoine de Saint-Exupéry

MARTIN TRAPP
BILDHAUERMEISTER

Grabmale
Grabplatten
Grabschmuck

Werschweilerstr. 22
am Friedhof
66606 St. Wendel
Tel. (0 68 51) 25 62

AUCH DAS STERBEN GEHÖRT ZUM LEBEN

Grabmal

Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode. Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten. Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Wenn möglich, werden die Gräber gekennzeichnet und geschützt. Die Bestattungsformen des christlichen Abendlandes haben sich aus den biblisch-israelitischen und den antiken griechischen und römischen Traditionen entwickelt. Die ersten Christen bestatteten ihre Toten in Felshöhlen, Erdgräbern, Gruften oder Katakomben. Das Römische Reich kannte zur Zeit Christi sowohl Körper- wie Brandbestattungen. Die Christen bevorzugten, dem Auferstehungsglauben gemäß, die Körperbestattung.

Grabmal

	Seite
Beerdigungsinstitut	U2, 5, 11
Bestattungsvorsorge	U2
Blumenfachgeschäft	4, 11
Blumenhaus	5
Feuerbestattungen	9
Gärtnerei	5
Grabmale	2, 7
Grabpflege	4
Hotel	5
Rechtsanwälte	2, 16
Restaurant	5
Steinmetz	2, 7
Steuerberatung	12
Trauerfeiern	5
Trauerfloristik	11

U = Umschlagseite

Blumenstudio
Peter Merten

Moderne Trauerfloristik
Grabgestaltung
Grabpflege

Brühlstraße 17 · 66606 St. Wendel
Telefon 0 68 51/49 58

RESTAURANT PALME

Wendalinusstraße 4a
66606 St. Wendel
Tel: 0 68 51 - 49 68
Fax: 0 68 51 - 8 58 44

Mittagstisch • Wintergarten • Biergarten • Partyservice
Steinbackofen • Kaminzimmer • Kegelbahn

Wir richten Ihre Trauerfeierlichkeiten bis 60 Personen aus

Gärtnerei
Blumenhaus
Müller GbR

moderne Trauerfloristik
von Ihrem Floristmeisterbetrieb

Seitersstraße 9 · 66606 St. Wendel-**Winterbach**
Telefon 0 68 51/52 74 · Telefax 0 68 51/8 37 62

Hotel – Restaurant Posthof
Inh. Sabine Klein

für Trauer- und Familienfeiern
bis 120 Personen

Brühlstraße 18 · 66606 St. Wendel
Telefon 0 68 51/93 73-0
Telefax 0 68 51/93 74 5
Mobil 0163/8 54 22 61
E-Mail: Hotel-Restaurant-Posthof@web.de

B E S T A T T U N G E N

Markus Kiefer

Erd-, Feuer- und Seebestattungen

Erledigung der Formalitäten

Breitenacker 16 · 66606 Bliesen
Telefon 0 68 54 / 9 20 00

FORMALITÄTEN UND SONSTIGE MASSNAHMEN IN STICHWORTEN

- den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- die Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen, wenn der Sterbefall in der Wohnung eingetreten ist
- ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen (welches auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt)

Friedhofshalle St. Wendel

- die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab)
- Sarg auswählen
- Terminfestlegung bei Stadt und Kirche für die Trauerfeier und Beerdigung
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sarggebinde, Kränze und Handsträuße)
- Terminabsprache mit Druckerei wegen Anzeige/Gedenkbildchen
- Zeitungsanzeige(Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- für Leichenschmaus Gaststätte, Restaurant oder Café reservieren
- mit Versicherungen bzw. Sterbekasse abrechnen
- den Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- bei der Rentenversicherungsstelle Vorschußzahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- an Trauerkleidung denken
- Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Abstellen von Gas und Wasser
- Heizungsanlage regulieren
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten

Wir gestalten individuelle Grabmale

Grabsteine aller Art
(Rasen, Familien, Urnen…)

Grababdeckplatten

Laternen, Schalen, Vasen
(aus hochwertigen Materialien)

Nachbeschriftungen vor Ort

Fachkundige Beratung nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Geschäftszeiten

Clemens&Horras GBR
Werschweilerstr.6
66606 St. Wendel
Tel.:06851/8000184

Meisterbetrieb
Bildhauerei Horras Grabmale
Burgstrasse 30
66606 St.Wendel-Bliesen
Tel.:06854/8356

WAS IST ZU TUN?

Bei einem Trauerfall ist es wichtig zu wissen, dass die qualifizierten Bestattungsunternehmen es als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen. Das betrifft entsprechend den an sie gerichteten Wünschen die Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern.
Die Anzeige eines Sterbefalles kann aber nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind.

Ehrenmal St. Wendel

ANZEIGE BEIM STANDESAMT

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen.

Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist. Für die Kreisstadt St. Wendel ist dies das Standesamt im Alten Rathaus am Dom in St. Wendel (Tel. 0 68 51 / 809-140).

Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung. Ansonsten ist der Tod mündlich durch einen der nächsten Angehörigen oder einen beauftragten Bestatter beim Standesamt anzuzeigen.

ERFORDERLICHE URKUNDEN

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbebuch sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden
- bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des Wohnortes. Das Familienbuch beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem

Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben! Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden. Im Zweifel folgende Urkunden mitbringen: Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde.
Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt geführt werden.

WER BESTIMMT BESTATTUNGSART UND BESTATTUNGSORT?

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen. Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden. Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist der Grünordnungs- und Friedhofsbetrieb, Am Sportzentrum 7 in St. Wendel, Telefon 06851-809 400 und 401. Das Verwaltungsgebäude befindet sich auf dem Friedhof in St. Wendel.

Dort werden auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten erteilt. Auch bezüglich der Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren kann auf Wunsch Auskunft gegeben werden.

TRAUERFEIER UND KIRCHLICHE BEERDIGUNG

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z.B. Evangelische Landeskirche, Römisch-katholische Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte. Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren. Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier. Das Abschied nehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit der Friedhofsaufseherin oder dem Bestattungsunternehmen zu vereinbaren.

Kapelle Friedhof Wendel

Familiengrabfeld Bliesen

BLUMENSCHMUCK UND GRABBETREUUNG

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Bei Ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund. Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.

Alt St. Wendeler Blumenboutique

Ihr Fachgeschäft für Trauerfloristik

Schloßstraße 1
66606 St. Wendel
Tel. 0 68 51/7 05 00
Fax 0 68 51/8 47 45

Inhaber
Karl-Hermann Wagner

Ihr Berater im Trauerfall

Bestattungen

MITTERMÜLLER

Vertragsbestatter des
Deutschen Feuerbestattungsverbandes Saarland
Überführungen – Seebestattungen
Erledigung der Formalitäten
Bestattungsvorsorge

Jakob-Stoll-Straße 30
66606 St. Wendel-Oberlinxweiler
Telefon 0 68 51/22 71

Der Bestatter
Mitglied der Innung

PETER HALBERSTADT
STEUERBERATER

Kanzlei im Haus der Berater

Carl-Cetto-Straße 14
66606 St. Wendel

Telefon 0 68 51 / 91 29 3 - 0
Telefax 0 68 51 / 91 29 3 - 11

Peter.Halberstadt@datevnet.de
www.Peter-Halberstadt.de

HAUS DER BERATER

Bürogemeinschaft mit:

Rechtsanwälte
Friedrichs, Loesgen, Hofer und Stieren
Telefon 0 68 51 / 40 53

Kooperation mit:

Schreiter & Collegen
Wirtschafts- und Finanzberatungsgesellschaft mbH
Telefon 0 68 51 / 86 93 60

In Zusammenarbeit mit unseren Partnern bieten wir Ihnen ein umfangreiches Leistungsspektrum.

Ihr Steuerberater aus St. Wendel

Die Erbschaftsteuer und der Fiskus

Sehr geehrte Damen und Herren,

in besonderen Fällen wird die Unterstützung durch einen Fachmann notwendig, um insbesondere finanzielle Risiken zu vermeiden. Gerade bei Erbfragen sollten Sie sich professionell beraten lassen, da die Erben bzw. Hinterbliebenen Pflichten zu erfüllen haben und Rechte wahrnehmen können.

Auch stellt sich die Frage nach der Erstellung und Abgabe von verschiedenen Steuererklärungen. Der Fiskus fordert i.d.R. seinen Anteil ein. Gerade beim Vererben können durchaus größere Summen unbeabsichtigt verloren gehen. Machen Sie sich meine Erfahrungen zu nutze.

Ich helfe Ihnen gerne weiter bei:

- Steuerliche Begleitung in Erbfällen
- Beratung in Erbschaftsfragen
- Steuererklärungen bei Erbschaft oder Schenkung
- Beratung bei Unternehmensnachfolge
- Nachlasspflege/Betreuung von Erbengemeinschaften
- Testamentsvollstreckung

Peter Halberstadt
Steuerberater

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten gebührenfreien Sterbeurkunde zu informieren.

ANDERE VERSICHERUNGEN

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren.

Familiengrabstätte Friedhof St. Wendel

Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie zum Beispiel die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

MITGLIEDSCHAFTEN

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und - bei besonders verdienstvoller Tätigkeit - eine Trauerrede gehalten wird.

SONSTIGE ERLEDIGUNGEN

Banken, Sparkassen oder Postscheckamt, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notariats vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

BANKEN USW. INFORMIEREN

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmitteilungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

NACHLASSREGELUNG

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen.

Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt.

Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge.

Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinngemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Notariat auszuhändigen.

Ehrenmal Werschweiler

Gerhard Bolz
Rechtsanwalt

Schwerpunkte:
- Arbeitsrecht
- Bau- und Werkvertragsrecht
- Erbrecht

Dr. Stephan Stock
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht

Schwerpunkte:
- Straf- und Bußgeld-Verteidigung
- Verkehrsrecht, insbesondere
- Unfallschadensregulierung

Claudia Ostrop-Riefer
Rechtsanwältin

Schwerpunkte:
- Ehe- und Familienrecht
- Recht der nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft
- Vermögensauseinandersetzung

FRANK, BOLZ & STOCK
RECHTSANWÄLTE

Mitglied im Anwaltverein

Rechtsanwalt Gerhard Bolz berät Sie in allen erbrechtlichen Fragen – vor und auch nach einem Erbfall, z.B. über

Testamentsgestaltung
Vermögensübertragung
Unternehmensnachfolge
Erbauseinandersetzung
Testamentvollstreckung

Parkstraße 23, 66606 St. Wendel

Telefon 06851/8900-0
Telefax 06851/8900-89
E-Mail: kanzlei@frank-bolz-stock.de
www.frank-bolz-stock.de

Simone Bettscheider-Bellmann
Rechtsanwältin

Schwerpunkte:
- Rentenversicherungsrecht
- insb. Erwerbsminderungsrecht
- Unfallversicherungsrecht

Dr. Markus Lunk
Rechtsanwalt

Schwerpunkte:
- Arbeitsrecht
- Medizin- und Arzthaftungsrecht
- Gewerblicher Rechtsschutz

Dr. Gregor Mayer
Rechtsanwalt

Schwerpunkte:
- Ehe- und Familienrecht,
- insbesondere bei Selbständigen
- Vertragsrecht

Nachlassregelung und Nachlassklärung

Es empfiehlt sich, bereits **zu Lebzeiten Regelungen über den Nachlass** für den Todesfall zu treffen, um Streit unter den gesetzlichen Erben zu vermeiden, den Ehepartner abzusichern, das Lebenswerk zu erhalten oder steuerrechtlich vorteilhafte Regelungen durchzuführen. Der Gesetzgeber hat dem Erblasser hierzu durch die Regelungen über ein privatschriftliches oder notariell beurkundetes Testament beziehungsweise über den Erbvertrag hinreichende Möglichkeiten zur Verfügung gestellt. Ist eine solche letztwillige Verfügung nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge.

Eine umfassende Beratung zur Vorsorge und Vermögens-/Unternehmensnachfolge-Planung sowie zur lebzeitigen Übertragung von Vermögenswerten gehört zu den Aufgaben eines erfahrenen Anwalts vor Eintritt des Erbfalls. Hierzu gehört insbesondere auch die sinnvolle und gerechte Gestaltung von Testamenten und Erbverträgen.

Nach dem Erbfall sind insbesondere der Nachlass abzuwickeln und gegebenenfalls Erbengemeinschaften auseinander zu setzen. Hierzu gehört die Aufklärung der Erben über ihre Rechte und Pflichten, aber auch über die Haftung für Nachlassverbindlichkeiten und deren Vermeidung. Darüber hinaus gilt es auch, etwaige Vermächtnisse abzuklären und zu erfüllen sowie Pflichtteils- und Pflichtteilsergänzungsansprüche zu überprüfen. Auch hier empfiehlt sich der Weg zu einem im Erbrecht erfahrenen Rechtsanwalt. Eine etwa vorhandene Familienrechtsschutzversicherung trägt in der Regel zumindest die Kosten einer anwaltlichen Beratung.

Rechtsanwalt Gerhard Bolz
Rechtsanwälte Frank, Bolz & Stock, St. Wendel

FRIEDHÖFE IN ST. WENDEL

Die Kreisstadt St. Wendel betreibt insgesamt 16 Friedhöfe, die Fläche entspricht in der Summe ca. 195,000 m^2. Die Friedhöfe befinden sich in allen Stadtteilen.

Neben der Durchführung von Bestattungen sind zahlreiche Pflegearbeiten in den Grünflächen sowie Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten zu erfüllen. Zu den Verwaltungsaufgaben gehört die Vergabe der Bestattungstermine, die Arbeits- und Einsatzplanung und das Führen und Ergänzen der Grabbücher, der computerunterstützten Friedhofsdatei und der Friedhofspläne sowie die Betreuung und Beratung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt St. Wendel. Die generelle Grundlage für alle Angelegenheiten in Bezug auf das Friedhofswesen ist die Friedhofssatzung der Kreisstadt St. Wendel. Darüber hinaus gilt für die Benutzung des Friedhofes sowie seiner Einrichtungen und Anlagen die entsprechende Gebührenordnung zur Friedhofssatzung.

ARTEN DER GRABSTÄTTEN

- Einzelgrabstätten
- Urnengrabstätten
- Anonymes Urnengrab (nur auf dem Friedhof St. Wendel)
- Rasengrab (auf den Friedhöfen Bliesen, Hoof, Niederkirchen, Niederlinxweiler, Oberlinxweiler, Remmesweiler, St. Wendel, Urweiler, Werschweiler und Winterbach.)
- Familiengrabstätten (nur auf dem Friedhof St. Wendel)

Die Ruhezeit bei Erdbestattungen beträgt grundsätzlich 30 Jahre, für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 20 Jahre und für Urnen 15 Jahre.

Ehrengrab Friedhof St. Wendel

FRIEDHÖFE IN ST. WENDEL

FRIEDHOF BLIESEN

Gesamtfläche 21.836 m²
Gräber insgesamt ca. 850 Stück
Bestattungen pro Jahr ca. 34

FRIEDHOF DÖRRENBACH

Gesamtfläche 3.583 m²
Gräber insgesamt ca. 146 Stück
Bestattungen pro Jahr ca. 6

FRIEDHOF LEITERSWEILER

Gesamtfläche 4.018 m²
Gräber insgesamt ca. 152 Stück
Bestattungen pro Jahr ca. 5

FRIEDHOF BUBACH

Gesamtfläche 4.743 m²
Gräber insgesamt ca. 109 Stück
Bestattungen pro Jahr ca. 4

FRIEDHOF HOOF

Gesamtfläche 5.479 m²
Gräber insgesamt ca. 286 Stück
Bestattungen pro Jahr ca. 11

FRIEDHOF MARTH

Gesamtfläche 3.689 m²
Gräber insgesamt ca. 112 Stück
Bestattungen pro Jahr ca. 5

FRIEDHÖFE IN ST. WENDEL

FRIEDHOF NIEDERKIRCHEN

Gesamtfläche 7.516 m²
Gräber insgesamt ca. 292 Stück
Bestattungen pro Jahr ca. 11

FRIEDHOF OBERLINXWEILER

Gesamtfläche 15.715 m²
Gräber insgesamt ca. 582 Stück
Bestattungen pro Jahr ca. 22

FRIEDHOF REMMESWEILER

Gesamtfläche 5.594 m²
Gräber insgesamt ca. 248 Stück
Bestattungen pro Jahr ca. 10

FRIEDHOF NIEDERLINXWEILER

Gesamtfläche 8.239 m²
Gräber insgesamt ca. 674 Stück
Bestattungen pro Jahr ca. 25

FRIEDHOF OSTERBRÜCKEN

Gesamtfläche 4.160 m²
Gräber insgesamt ca. 152 Stück
Bestattungen pro Jahr ca. 5

FRIEDHOF SAAL

Gesamtfläche 2.997 m²
Gräber insgesamt ca. 119 Stück
Bestattungen pro Jahr ca. 5

FRIEDHÖFE IN ST. WENDEL

FRIEDHOF ST. WENDEL
Gesamtfläche 80.238 m²
Gräber insgesamt ca. 2.570 Stück
Bestattungen pro Jahr ca. 126

FRIEDHOF WERSCHWEILER
Gesamtfläche 3.270 m²
Gräber insgesamt ca. 118 Stück
Bestattungen pro Jahr ca. 4

FRIEDHOF URWEILER
Gesamtfläche 10.620 m²
Gräber insgesamt ca. 396 Stück
Bestattungen pro Jahr ca. 17

FRIEDHOF WINTERBACH
Gesamtfläche 13.962 m²
Gräber insgesamt ca. 662 Stück
Bestattungen pro Jahr ca. 26

Wir wissen, dass es für Hinterbliebene gut ist, wenn sie sich für den Abschied Zeit nehmen. Ein solcher Abschied gibt Kraft – eine Kraft, die ihnen hilft, die Trauerzeit zu bewältigen. Trauer tut weh. Aber sie heilt auch die Wunden, die durch den Verlust eines Menschen entstanden sind.

www.sen-info.de

Die Internetinformation für Senioren

- Alles rund um die Vorsorge
- Informieren Sie sich über die Angebote in Ihrer Stadt oder Ihrem Landkreis
- Umfangreiches Branchenverzeichnis mit Top-Einkaufsadressen
- Viele Tipps und Infos zu Gesundheit und Ernährung
- Sicherheit im Alltag ...

Besuchen Sie uns doch im Internet!

Impressum

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft.
Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen.

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

66606031/1. Auflage/2007

Infos auch im Internet:
www.alles-deutschland.de
www.alles-austria.at
www.sen-info.de
www.klinikinfo.de
www.zukunftschancen.de

WEKA INFO

Kompetenz aus einer Hand

WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2 • D-86415 Mering
Telefon +49 (0) 8233 384-0
Telefax +49 (0) 8233 384-103
info@weka-info.de • www.weka-info.de

Kreisstadt St. Wendel
www.sankt-wendel.de